

Antrag auf Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Arnis

Zur Stadtverteterversammlung am 06. Dezember 2016

Eine ganze Reihe von Hausbesitzern in Arnis, insbesondere die, die hier nicht ihren ersten Wohnsitz haben, sind trotz mehrfacher Aufforderung nur schleppend oder gar nicht Ihrer Reinigungspflicht nachgekommen. Das gilt insbesondere für den Streifen zwischen Gehweg und Rinnstein auf dem die Linden stehen.

Da allerdings die derzeitige Fassung der Satzung vom 31.10.16 nur die Reinigung des Gehweges und den Rinnstein vorsieht und nicht den Streifen zwischen Gehweg und Rinnstein, haben wir keine Handhabe dies zu verlangen. Daher halte ich es für notwendig, solches mit in die Satzung aufzunehmen.

Dabei sollte festgelegt werden wie der nicht befestigte Streifen zwischen Gehweg und Rinnstein auszusehen hat. Da ich es aus meiner Sicht zumutbar ist sollte auch die Beschneidung der Lindenstämme bis zur einer bestimmten Höhe mit aufgenommen werden.

Weiter soll^e klar in der Satzung stehen, dass der Kirchweg begehbar zu sein hat und in einer bestimmten Breit^e vom Bewuchs freigehalten werden muß.

Punkt 12

Anlage